



29. November 2021

Mitteilung gemäß § 83 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Massenpetition „Keine Verwendung der ‚gendergerechten Sprache‘ in der bayerischen Verwaltung“

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich in seiner Sitzung am Donnerstag, den 28. Oktober 2021, mit 98 Petitionen befasst, die sich gegen eine Verwendung der „gendergerechten Sprache“ in der bayerischen Verwaltung wenden. Der Ausschuss hat zu den Petitionen eine Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration eingeholt. Das Staatsministerium betont darin den ständigen Wandel von Sprache, sei es durch Einflüsse anderer Sprachen oder durch geänderte Sprechgewohnheiten. Die Entwicklung einer Sprache sei niemals abgeschlossen, vielmehr sei Sprache lebendig. Einheitliche und allgemein anerkannte Regelungen einer „gendergerechten Sprache“ hätten sich bislang nicht herausgebildet. Die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung sei für bayerische staatliche Behörden im dienstlichen Schriftverkehr verbindlich anzuwenden (§ 22 Abs. 5 Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern – AGO). Im Übrigen sei für bayerische staatliche Behörden eine möglichst geschlechtsneutrale Verwendung der Sprache vorgeschrieben. So sollten etwa nach § 22 Abs. 1 Satz 2 AGO bei allgemeinen Personenbezeichnungen möglichst geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet werden. Dem kommunalen Bereich werde empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren (§ 36 AGO). Für den Bereich der Vorschriftengebung fasse Nr. 2.5.4 der Organisationsrichtlinien (OR) weitere konkrete Vorgaben zur sprachlichen Gleichbehandlung zusammen. Die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung sei über allgemein zugängliche Quellen (z. B. Duden, das Wörterbuch von Wahrig oder die beim Leibniz-Institut für deutsche Sprache abrufbare amtliche Regelung) ausreichend verfügbar. Weitergehender Regelungsbedarf werde nicht gesehen.

Das Staatsministerium verwies in diesem Zusammenhang auf die Broschüre „Freundlich, korrekt und klar – bürgernahe Sprache in der Verwaltung“ (abrufbar unter folgendem Link:

<https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/03100005.htm>)

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich sorgfältig mit den Petitionen auseinandergesetzt. Die Petitionen wurden nach § 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag als erledigt betrachtet. Aufgrund der Vielzahl der gleichlautenden Petitionen hat der Ausschuss des Weiteren beschlossen, das Ergebnis der Beratung auf der Internetseite des Landtags zu veröffentlichen.